

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0141/2024

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung **Bearbeiter/in:** Flörchinger, Tobias

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 61200.5751220

Betrag:

Betrag:

Betrag: 175.000 €

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	14.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergebnishaushalt 2024; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 61200.5751220 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinsaufwendungen an Sparkasse Liquidität)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 175.000 € bei HHSt. 61200.5751220 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinsaufwendungen an Sparkasse Liquidität).

Begründung:

Das Zinsniveau ist aufgrund diverser Krisen Ende 2022 deutlich angestiegen. Zum Planungszeitpunkt des Haushalts 2024 war die weitere Entwicklung nur schwer kalkulierbar. Um Liquiditätsengpässe ausgleichen zu können, wurden ab dem 2. Quartal Überziehungszinsen fällig, welche in dieser Höhe nicht geplant waren.

Die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird benötigt um die fälligen Zinsaufwendungen begleichen zu können.

Die Deckung der o. g. außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bei nachfolgend genannter Haushaltsstelle:

62600.4770000 (Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere d. AV.../Erträge aus Sparkassen) i.H.v.
175.000,00 €

Da der außerplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2024 und im Vorbericht unter Ziffer 1.1 Gesetzliche Grundlagen Absatz Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.